

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 21/1920 (1920)

Artikel: Vorbemerkung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Bericht über die XXI. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege Samstag den 12. und Sonntag den 13. Juni 1920 in Schönenwerd und Olten.

Vorbemerkung.

Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hielt am Samstag den 12. und Sonntag den 13. Juni 1920 in Schönenwerd und Olten ihre XXI. Jahresversammlung ab.

Im Einladungszirkular wurde darauf hingewiesen, daß die Versammlung neben der Wichtigkeit des in der Allgemeinen Versammlung zur Behandlung gelangenden Themas der Wohnungsfrage im besondern für die Mitglieder unserer Gesellschaft ein gesteigertes Interesse habe. Handelte es sich doch um Durchführung der in mehreren Jahresversammlungen bereits vorberatenen Grundlagen für Vertiefung und Erweiterung des Gesellschaftszweckes, wie der zu erfüllenden Aufgaben: um *Ausgestaltung der „Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“ in eine „Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege“* überhaupt! Dabei soll es die Meinung haben, daß nach wie vor die *Schulgesundheitspflege eine der Hauptaufgaben unserer Gesellschaft* bleiben soll und bleiben wird. Wie aber von Anfang an unser Verein sich nicht an den engen Begriff der „Schulgesundheitspflege“ hielt, sondern auf breiter Grundlage die Wohlfahrtspflege des ganzen Jugendalters in ihren Schaffenskreis einbezog, so handelt es sich bei der Erweiterung der Gesellschaftsziele zunächst darum, in vermehrtem Maß die großen Zusammenhänge zu würdigen, die die Grundlagen der Volksgesundheit, und zwar von der frühesten Jugend bis in die Tage des Alters, bilden. Die Jugend- und Schulhygiene wird nicht als Selbstzweck, sondern als Glied einer Kette von Erscheinungsformen in Wirkung treten, wie sie das Leben des einzelnen für sich und in Verbindung mit den Organisations-

formen der menschlichen Gesellschaft bietet und wie sie im besondern in allen Sachgebieten namentlich der öffentlichen Gesundheitspflege, der Sozial- und der Rassenhygiene zum Ausdruck kommt.

Mit der Erweiterung unseres Interessenkreises wächst die Art und die Zahl der Interessenten. Zu den Schul- und Erziehungsbehörden gesellen sich die Gesundheits-, Volkswirtschafts- und Baubehörden; zu den Männern und Frauen der Erziehung, der Jugendfürsorge und der Schule wie deren Vereinigungen alle die, denen die Mitarbeit an der Förderung der Volksgesundheitspflege und des Volkswohls ein besonderes Bedürfnis ist. Ganz besonders liegt uns daran, auch die bedeutendsten Industrien herbeizuziehen, um in ihren Betrieben die Vorkehrungen der Jugend- und der Arbeiterfürsorge wie der Berufshygiene verwirklicht zu sehen.

Die *Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege* blickt auf ein zwanzigjähriges Wirken zurück. Sie hat manches erstrebt und manches erreicht. Vieles ist noch zu tun. Stillstand wäre Rückschritt. Die *Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege* übernimmt das Erbe, indem sie das begonnene Werk fortführt auf breiterer Grundlage und unter Anpassung an die Forderungen und Aufgaben einer durch die Kriegsjahre veränderten Zeit.

1. Programm.

Samstag den 12. Juni.

I. Besichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen der Firma C. F. Bally A.-G. in Schönenwerd.

- 11 Uhr 23: *Ankunft* der Teilnehmer von Zürich-Ostschweiz.
12 Uhr 13: *Ankunft* der Teilnehmer von Bern-Westschweiz.
12 Uhr 30: *Gemeinsamer Imbiß*, in freundlicher Weise angeboten von der Firma Bally A.-G. in deren Wohlfahrtshause.

Im Anschluß:

1. *Berichte des Sozialsekretärs der Firma Bally A.-G., Th. Real, und des Fabrikarztes, Dr. med. Geßner, über die sozialen und hygienischen Einrichtungen der Fabrikanlagen, des Betriebes und der Arbeiterfürsorge der Firma.*